

Zeugnis bei freiwilligem Rücktritt Kl.3

Beitrag von „Ruhe“ vom 24. Juni 2020 10:32

Bei uns, an der Sek. 1, will jetzt auch ein Schüler eine Klasse wiederholen bzw. seine Eltern haben das beantragt.

Wir haben ins Zeugnis geschrieben: x wiederholt auf Antrag der Eltern die y.Klasse.

Für uns ist es immer wichtig zu wissen ob die Wiederholung freiwillig war oder nicht. Wenn dieser Schüler später noch einmal in die Situation kommen sollte, dass er eine Klasse wiederholen will bzw. muss, dann ist es für die Entscheidung des Kollegiums wichtig, ob frühere Wiederholungen freiwillig waren oder durch sitzenbleiben zustande kamen. Es geht dabei um die Gesamtverweildauer an allgemeinbildenden Schulen. Daher würde ich die Freiwilligkeit erwähnen.